



gemeinnützige
KANZLER VON PFAU GMBH

gemeinnützige Kanzler von Pfau GmbH | Altstädter Kirchhof 10 | 06406 Bernburg

Rechtsanwalt
Hans-Jürgen Hartmann
Markt 11

06425 Alsleben

**SCHULDNER- UND
INSOLVENZBERATUNG**

Altstädter Kirchhof 10
06406 Bernburg

Telefon (0 34 71) 64 06 77
Telefax (0 34 71) 64 06 78
eley@kanzlergmbh.de

Bernburg, den 31.08.22

Es schreibt Ihnen:

Frau Eley

Unser Aktenzeichen:
el-I/54/22

Schuldner: Buttstädt, Viola
Gartenstr. 1, 06406 Bernburg (Saale)
Forderung: [Redacted] d./ Buttstädt (MM)

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit zeigen wir die Interessenvertretung des/der Viola Buttstädt, geb. 16.09.1968, wohnhaft in 06406 Bernburg, Gartenstr. 41 im Rahmen eines Schuldenregulierungsverfahren gem. § 305 InsO an. Entsprechende Legitimationsurkunde haben wir diesem Schreiben beigelegt.

Vorab erheben wir die Einrede der Forderungsverjährung.

Für den Fall fehlender Verjährungsvoraussetzung unterbreiten wir namens und im Auftrag unseres/er Klienten/in nachfolgend ein konkretes Angebot zur Bereinigung der o.g. Schuldenangelegenheit.

Die Gesamtverschuldung Ihres/r Schuldners/in beträgt nach hiesiger Aktenlage mindestens 29.600 € gegenüber 4 Gläubigern. Derzeit ist Ihr/e Schuldner/in nicht in der Lage angemessene Ratenzahlungen zu leisten, ohne die Sicherstellung seines/ihrer Lebensunterhaltes zu gefährden.

Frau Buttstädt ist 53 Jahre alt und verheiratet
Sie erzielt gegenwärtig monatliche Nettoeinkünfte in Höhe von 1.156 €. Pfändbares Einkommen ist aktuell nicht vorhanden.

Vor dem Hintergrund des § 305 Abs.1 Nr.1 InsO schlagen wir Ihnen – und allen anderen Gläubigern gleichlautend – folgendes weiteres Verfahren vor, wobei vorliegende Abtretungserklärungen nicht berücksichtigt werden:

1. Derzeit kann Ihr/e Schuldner/in **keine Zahlungen** leisten.

Sitz der Gesellschaft:

Kustrenaer Str. 9
06406 Bernburg

Bankverbindung:

KD-Bank Dortmund
Konto: 1 570 221 023
BLZ: 350 601 90

Registergericht:

Amtsgericht Stendal
Handelsregistriernr.: HRB 13079
USt-ID: DE276397578

Geschäftsführerin:

Daniela Schieke
Nicole Groß

2. Sollte sich die finanzielle Leistungsfähigkeit verbessern, wird eigenständig und unaufgefordert die Zahlung des jeweils pfändbaren Betrages aufgenommen. Dieser Betrag wird prozentual, entsprechend des Anteils der Forderung an den Gesamtverbindlichkeiten, auf alle Gläubiger verteilt und monatlich zur Auszahlung gebracht.

3. Diese Besserungsoption wird für einen Zeitraum von 36 Monaten zugesichert. Der Beginn dieser Frist wird Ihnen nach Rückmeldung und Zustimmung aller Gläubiger bekannt gegeben. Während dieser Zeit verzichten Sie auf Zwangsvollstreckungsmaßnahmen jeglicher Art.

4. Sollte während des vorgenannten Zeitraumes bei Ihrem/r Schuldner/in eine Erbschaft anfallen, so wird die Hälfte seines/ihres Erbteils, entsprechend der gesetzlichen Regelungen der InsO, in das Schuldenregulierungsverfahren einbezogen.

5. Zum Ende eines jeden Kalenderjahres erhalten Sie einen schriftlichen Nachweis über die ggf. immer noch bestehende Unpfändbarkeit des/r Schuldners/in (z.B. in Form von Kopien entsprechender Sozialleistungsbescheide).

6. Kommt der/die Schuldner/in seinen/ihren Verpflichtungen aus diesem Vergleich nicht nach, und gewährt der/die Gläubiger/in keine weitere Fristverlängerung, gilt der Vergleich als gescheitert. Die ursprüngliche Gesamtforderung, abzüglich geleisteter Zahlungen lebt wieder auf.

7. Nach Ablauf der unter Ziff. 3 genannten Frist werden Ihrerseits der/die Schultitel im Original an den/die Schuldner/in ausgehändigt und eine SCHUFA-Erledigungsmeldung veranlasst. Außerdem wird Ihrerseits schriftlich der Forderungsverzicht der bis dahin noch nicht getilgten Restverbindlichkeit erklärt.

Mit dieser flexiblen Regelung werden Sie in den entscheidenden Punkten genauso gestellt, wie in dem kostenaufwendigen und bürokratischen gerichtlichen Insolvenzverfahren. Ihre berechtigten Interessen werden so nicht nur berücksichtigt. Durch Vermeidung anfallender Verfahrenskosten, die die Auskehrungsbeträge an die Gläubiger schmälern (zum Beispiel Abzug der Treuhändervergütung), hätten Sie sogar noch einen unmittelbaren monetären Vorteil. Sollte sich keine außergerichtliche Vereinbarung über die Schuldenregulierung mit allen beteiligten Gläubigern erzielen lassen, müssten wir dem/der Schuldner/in empfehlen, einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen.

Wir bitten Sie um Prüfung dieses Vorschlages und sehen Ihrer diesbezüglichen Rückäußerung interessiert entgegen. Hierfür haben wir uns den **2022-09-15** vorgemerkt.

Zur Aktualisierung der Gesamtverschuldung bitten wir um Übersendung einer Forderungsaufstellung und Mitteilung über bestehende Sicherungsrechte. Sollten wir auf die Angelegenheit nicht zurückkommen, ist der außergerichtliche Einigungsversuch gescheitert und die Beratung hier beendet.

Mit freundlichen Grüßen



 Insolvencyberaterin

Anlagen
Vollmacht/Forderungs- und Gläubigerverzeichnis